

BEVÖLKERUNGSDIENSTE

Bewilligungen
Oberhauserstrasse 25
Postfach
8152 Glattbrugg
Tel 044 829 81 88
Fax 044 829 82 42
E-Mail bewilligungen@opfikon.ch
www.opfikon.ch



Richtlinien

Mobile Imbissstände im Stadtteil Glattpark

Dieses Konzept regelt den Betrieb für mobile Imbissstände im Stadtteil Glattpark. Als solche gelten mobile Wagen / Anhänger, welche jeden Abend ab- und am nächsten Tag wieder aufgebaut werden; festinstallierte Bauten sowie weitere mobile Einrichtungen wie Marktstände (z.B. Kleider, Schuhe) werden nicht bewilligt.

Konzession / Bewilligung

Für die Inanspruchnahme von öffentlichem Grund zu privaten Zwecken ist eine Bewilligung oder Konzession erforderlich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Konzession bzw. Bewilligung. Die Konzessionen werden jährlich neu vergeben.

Anträge für eine Saisonkonzession (März bis Oktober) werden durch die Bevölkerungsdienste beurteilt und bewilligt. Die Anträge sind zu richten an: Bevölkerungsdienste, Bewilligungen, Oberhauserstrasse 25, 8152 Glattbrugg. Erforderliche Unterlagen: Motivationsschreiben, Imbissstandkonzept (inkl. erforderliche Infrastruktur wie Wasser, Strom, etc.), Visualisierung Stand / Aussenraum, Angebotsbeschreibung.

Standorte

Mobile Imbissstände sind nur auf öffentlichem Grund im Opfikerpark gemäss den bewilligten Standorten "Spielanlage", "Spelterini-Platz" und "Sirius-Platz" zugelassen. Im überbauten Teil des Stadtteils Glattpark sind keine Standorte möglich (z.B. Boulevard Lilienthal, Grün-Alleen, Plätze). Die Konzessionsnehmer wählen ihre Standorte eigenverantwortlich und in gegenseitiger Absprache. Die beanspruchte Fläche beträgt je maximal 40 m².

Betriebszeiten

Die Betriebszeiten sind: Montag-Freitag: 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr, Samstag-Sonntag: 9.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Jede Nachtruhestörung in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr ist untersagt.

Gastwirtschaften müssen nach § 15 des Gastgewerbegesetzes von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr geschlossen sein. Das Gesuch für einen Betrieb mit verlängerten Öffnungszeiten ist an die Bevölkerungsdienste zu richten.

Patente

Die Patentpflicht richtet sich nach § 2 des Gastgewerbegesetzes. Zuständig für die Erteilung von Patenten ist der Bereich Bewilligung der Stadt Opfikon, Oberhauserstrasse 25, 8152 Glattbrugg; Telefon 044 829 81 88.



Gestaltung / Möblierung

Der Imbissstand ist so zu gestalten und zu materialisieren, dass er sich harmonisch in die Umgebung des Opfikerparks einfügt. Allfällige Tische und Sitzgelegenheiten sind auf eine Gästekapazität von max. 20 Personen zu beschränken. Das Mobiliar inkl. Sonnenschirme muss bezüglich Material, Form und Farbe einheitlich und frei von Werbung sein. Zusätzliche Aussenbuffets und freistehende Kühlschränke sind nicht gestattet. Im Weiteren gelten die aktuellen Richtlinien für Aussenräume von Gastronomiebetrieben.

Abfall / Entsorgung / Hygiene

Sauberkeit und Entsorgung ist Sache des Standbetreibers. Abfälle sind mindestens nach den Kategorien Glas, PET, Weissblech sowie übriger Kehrrecht zu trennen und zu entsorgen. Die nähere Umgebung des Imbissstandes ist durch den Betreiber stets sauber zu halten. Bei Missständen übernimmt die Abteilung Bau und Infrastruktur die Reinigung auf Kosten des Betreibers.

Vorschriften des Lebensmittelgesetzes und den dazugehörenden Verordnungen bezüglich Hygiene sind einzuhalten. Die entsprechende Bestätigung der Lebensmittelkontrolle (Umwelt und Gesundheitsschutz Stadt Winterthur) ist vorgängig vorzuweisen. Im Weiteren gelten die Punkte 4.1, 4.3, 5.2, 5.3 sowie 6.1 - 6.7 der aktuellen Richtlinien für die Bewilligung von freistehenden, kleineren Gastronomiebetrieben.

Wasser / Strom

Der Bezug von Wasser und Strom erfolgt in Absprache mit der Energie Opfikon AG (Tel. 043 544 86 00). Anschluss an die öffentliche Kanalisation (Abwasser) ist nicht möglich.

Standplatzmiete

Die Miete für öffentlichen Grund beträgt gemäss Gebührenverordnung der Stadt Opfikon CHF 12.50 pro Quadratmeter und Monat. Pro belegten Monat ist somit eine Gebühr von CHF 500 zu entrichten. Auf die Gebühr kann ganz oder zum Teil verzichtet werden, wenn die Inanspruchnahme auch öffentlichem Interesse dient.

Glattbrugg, 1. Dezember 2017

BEVÖLKERUNGSDIENSTE

Leiterin:



Maya Rilke